

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 55.

Sonnabend, den 15. Mai 1909.

75. Jahrgang.

## Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs am Dienstag, den 25. Mai, nachmittags 5 Uhr, ein Festmahl

im hiesigen Rathausaal abgehalten werden.

Indem die Unterzeichneten die Herren von Stadt und Land mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung zu dieser patriotischen Feier nur hierdurch einzuladen sich erlauben, richten sie zugleich an alle, welche daran teilzunehmen gesonnen sind, das Ersuchen, ihre Namen bis spätestens den 23. Mai, in die im Ratsteller ausliegende Liste einzuzeichnen bez. Herrn Ratstellerwirt Starke hiervon zu benachrichtigen.

Preis des Gedrucks einschließlich der Musik 3 Mk. — Pfg.

Dippoldiswalde, den 12. Mai 1909.

Amtshauptmann Dr. Mehnert.

Dr. Weißbach.

Herr Wählerbesitzer Oswald Pehold in Geising beabsichtigt, in dem unter Nr. 21 des Brandversicherungs-Katasters für Geising gelegenen Grundstück eine Sauggasmotoranlage zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Dippoldiswalde, am 13. Mai 1909.

342 a H.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die in der Bekanntmachung vom 22. April dieses Jahres — Nr. 47 der Weißeritz-Zeitung — gestellte Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen die Errichtung einer Sauggasmotoranlage der Vereinigt Zwitterfeld-Fundgrube in dem Grundstück Rat.-Nr. 76 für Zinnwald i. S. wird, da für die Anlage die Bestimmungen des § 145 des Allgemeinen Berggesetzes für das Königreich Sachsen vom 16. Juni 1868 in Frage kommen, um 14 Tage, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab gerechnet, verlängert.

380 H. Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 13. Mai 1909.

## Die Wahl von Vertretern der Landgemeinden zur Bezirksversammlung.

Infolge Ablebens der derzeitigen Abgeordneten machen sich für den 5. und 6. Wahlbezirk, welche aus den im nachstehend abgedruckten Verzeichnisse aufgeführten Orten gebildet werden, Ersatzwahlen auf die Zeit bis mit Ende 1910 bezw. 1913 erforderlich. Als Termin für diese Wahlen wird hiermit

Freitag, der 4. Juni 1909, vormittags 10 Uhr,

bestimmt. Eine Sturde darauf, somit um 11 Uhr, wird die Abstimmung geschlossen.

Die Wahlorte und Wahllokale ergeben sich aus Spalte 4 des nachstehenden Verzeichnisses, die Leitung der Wahlen ist den daselbst in Spalte 3 genannten Personen übertragen.

Die Wahlen selbst sind zu bewirken durch die Vorstände der im Wahlbezirk gelegenen Gemeinden und die Eigentümer derjenigen vom Gemeindeverbande ausgeschlossenen Güter, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberechtigt sind, sowie endlich in Gemeinden von über 500 und mehr Einwohnern — das sind die im Verzeichnisse mit \* versehenen Orte — durch einen zu dem Gemeindevorstande hinzutretenden, vom Gemeinderate zu wählenden Wahlmann.

## Vom Glidwerke der neuen Reichsteuern.

Bekanntlich ist vor drei Jahren durch das Reichsfinanzreformgesetz vom Jahre 1906 schon einmal an den deutschen Reichsfinanzen herumgeschliffen worden, aber dieses Glidwerk hat auch meistens recht betrübende Wirkungen gehabt, deren Wiederholung bei der gegenwärtigen Bemühung um eine gründliche Finanzreform vermieden werden muß. Die sogenannten neuen Steuern, d. h. diejenigen, die durch das Reichsfinanzreformgesetz vom Jahre 1906 eingeführt, bezw. ausgestellt wurden, haben im Finanzjahr 1908 fast sämtlich weniger eingebracht, als von ihnen im Etat erwartet wurde. Der Fehlbetrag gegenüber dem Etatsansatz war bei der Erbschaftsteuer am höchsten; er machte nicht weniger als 12,7 Millionen Mark aus. Dann folgte die Brausteuer mit 7,2, die Fahrkartensteuer mit 5,9, die Landsteuer mit 2,7, der Bracktraktantenstempel mit 1,7 und die Kraftfahrzeugsteuer mit 0,1 Millionen Mark aus. Insgesamt macht der Fehlbetrag der neuen Steuern für 1908 rund 30,3 Millionen Mark aus. Ihm steht lediglich bei der Zigarettensteuer ein Ueberschuß über den Etatsanschlag in Höhe von 1,4 Millionen Mark gegenüber, jedoch sich der Ertrag der neuen Steuern für 1908 um zusammen 28,9 Millionen Mark unter dem Etatsanschlage bewegt. Die neuen Steuern haben also wieder nicht den Erwartungen entsprochen, die auf sie gesetzt waren. Und doch waren sie bereits bei der Aufstellung des Etats für 1908 stark herabgemindert. Für das Jahr 1907 hatte man noch im Etat auf einen Ertrag der neuen Steuern in Höhe von 156 Millionen Mark gerechnet, wovon 11,5 Millionen Mark auf die Zigarettensteuer, 51,7 Millionen auf die Brausteuer,

36 Millionen auf die Erbschaftsteuer und 56,8 Millionen auf die übrigen Steuern kamen. Für 1908 hatte man insgesamt sogar auf noch etwas mehr gerechnet, hatte aber die Einzelerträge beträchtlich verschoben. Man hatte von der Zigarettensteuer 14,3 Millionen, von der Brausteuer 55,3 Millionen, von der Erbschaftsteuer 42 und von den übrigen Steuern 47 Millionen Mark erwartet. Unter den letzteren war namentlich der Anschlag für die Personenfahrkartensteuer entsprechend den tatsächlich gemachten Erfahrungen beträchtlich herabgesetzt. Dem Etatsansatz aller neuen Steuern für 1908 in Höhe von 158,6 Millionen Mark steht aber nun eine wirkliche Einnahme von 129,7 Millionen Mark gegenüber, so daß sich der oben genannte Fehlbetrag bemerkbar gemacht hat. Insbesondere muß auffallen, daß sich bei der Fahrkartensteuer trotz der wesentlichen Herabminderung des Etatsanschlages immer noch ein bedeutender Fehlbetrag gezeigt hat. Im übrigen ist auch der Etatsansatz der neuen Steuern für 1909 immer noch größer als die effektive Einnahme für 1908. Jener beträgt 140,8 Millionen, wovon 15,3 auf die Zigarettensteuer, 55,2 auf die Brausteuer, 30 auf die Erbschaftsteuer und 40,3 Millionen Mark auf die übrigen Steuern kommen. Bei der Zigarettensteuer hat die tatsächliche Einnahme für 1908 den Etatsansatz für 1909 noch überstiegen, bei der Erbschaftsteuer kommt er ihm nahe, bei der Brausteuer bleibt er aber noch mit etwa 7 Millionen Mark und bei den übrigen Steuern mit nahezu 4 Millionen Mark unter ihm. Es ist demnach noch nicht einmal sicher, daß der so überaus herabgesetzte Etatsansatz der neuen Steuern für 1909 von der wirklichen Einnahme erreicht werden wird.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigeheilte Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingehende, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Stimmberichtig und wählbar bei den Wahlen zur Bezirksversammlung sind nur selbständige männliche Personen, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen und im Sinne der Gemeindeordnungen unbescholten sind. Wählbar als Abgeordneter der Landgemeinden ist unter diesen gedachten Voraussetzungen jedes Gemeindeglied und jeder Eigentümer eines selbständigen Gutes in dem betreffenden Wahlbezirk.

Die bei der Wahl Beteiligten haben ihre Stimmzettel im Wahllokale persönlich abzugeben, auch bis nach erfolgter Stimmenauszählung wegen einer etwa nötigen engeren Wahl daselbst zu verbleiben.

Die Gemeinderäte der in Frage kommenden Orte haben unverzüglich einen Wahlmann zu wählen und diesen von seiner Wahl und davon, daß er sich nebst dem Gemeindevorstande zur Wahlhandlung einzufinden habe, in Kenntnis zu setzen. Die Namen dieser Wahlmänner sind alsbald dem bestellten Wahlkommissare anzuzeigen.

Nr. 23 a B. Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 12. Mai 1909.

1. Nr. des Wahlbezirks	2. Orte, aus denen der Wahlbezirk besteht	3. Bestellter Wahlkommissar	4. Lokal, in welchem die Wahl stattfindet
5.	Borlas*, Seifersdorf*, Höndorf*, Ruppendorf*, Obercunnersdorf.	Gemeindevorstand Wolf in Ruppendorf.	Gasthof zu Ruppendorf.
6.	Beerwalde, Berreuth m. Seifen, Hennersdorf, Raundorf, Obercarsdorf*, Paulsdorf, Paulshain, Reichstädt*, Sabisdorf.	Gemeindevorstand Zimmermann in Reichstädt.	Gasthof „zur Linde“ Reichstädt.

Auf Blatt 1 des Reichsgenossenschaftsregisters, den Vorkshverein für Dippoldiswalde und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Dippoldiswalde betr., ist heute eingetragen worden:

- der Rechtsanwalt und Bürgermeister a. D. Christian Oscar Voigt in Dippoldiswalde ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes;
- der Bürgermeister Dr. jur. Fritz Karl Weißbach in Dippoldiswalde ist Mitglied des Vorstandes.

Dippoldiswalde, den 13. Mai 1909.

Königliches Amtsgericht.

## Nutzholz-Versteigerung.

Von den Revieren Warbach, Reichenbach, Lohndorf, Wendisch-Carsdorf, Grillenburg und Raundorf des Forstbezirks Grillenburg sollen in dem kleinen Rathausaal des Ratstellers zu Freiberg, Montag, den 24. Mai 1909, von vormittags 11 Uhr an ungefähr 7800 Festmeter weicher Nutzholzer zum Teil in bereits aufbereitetem Zustande, zum Teil noch anstehend, meist als Stammholz, in verschiedenen einzelnen Posten unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Näheres darüber besagen die bei der unterzeichneten Oberforstmeisterei und dem Forstrentamt in Charandt in Empfang zu nehmenden besonderen Bekanntmachungen, sowie die von den Herren Revierverwaltern zu beziehenden ausführlichen Verzeichnisse.

Im übrigen ist auf die in den umliegenden Gasthäusern aushängenden Anzeigen zu verweisen.

Königliche Oberforstmeisterei Grillenburg zu Freiberg, am 5. Mai 1909

## Lothales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Sonntag, den 13. Juni, wird der „Verein für Geschichte Dresdens“, voraussichtlich in einer Stärke von 60–80 Personen einen Ausflug nach unserer Stadt unternehmen.

— Eine aus rein praktischen Erwägungen hervorgegangene Aenderung im Unterrichtsweisen unserer Fortbildungsschule ist seit Ostern insofern vorgenommen worden, als man diejenigen Schüler, die das Zeichnen in ihrem Beruf nicht verwerten können, vom Zeichenunterricht befreite, die anderen Schüler aber in ihrem Alter entsprechenden drei Abteilungen (bisher zeichneten zwei Jahrgänge zusammen) zeichnen läßt und bei diesen sowohl dadurch, als auch durch die infolge geringere Zahl der Zeichenschüler eingetretene Entlastung des Lehrers bessere Resultate erzielt.

— Herr Gerichtsassessor Dr. Boden in Sebnitz wird vom 7. Juni ab als Hilfsrichter dem hiesigen Rgl. Amtsgericht zugewiesen, da Herr Amtsrichter Weise sowohl als auch Herr Gerichtsassessor Dr. Lachmann zu militärischen Übungen eingezogen werden.

— Die Fa. Sächsische Holzwarenfabrik Max Böhm & Co., A. G. hier hat uns um Aufnahme einer Notiz, daß ihre Firma mit der in letzter Nummer genannten Holzwarenfabrik nicht identisch ist. Die Diebereien sind in einer anderen hiesigen Fabrik geschehen.

— Am Himmelfahrtstage wird das Gustav-Adolf-Fest des Dippoldiswalder Kreises gefeiert werden, diesmal in Schmiedeberg. Die Festpredigt, um 3 Uhr, hat Pastor Kothberg (Dresden-Innenkirche) zugesagt; den Jahresbericht bei der Versammlung im Gasthofe, 5 Uhr